

Zeitschrift:	Archäologie der Schweiz : Mitteilungsblatt der SGUF = Archéologie suisse : bulletin de la SSPA = Archeologia svizzera : bollettino della SSPA
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte
Band:	3 (1980)
Heft:	2: Kanton Bern
Artikel:	Zur Ziegelinschrift von Erlach
Autor:	Frei-Stolba, Regula
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-2536

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Ziegelinschrift von Erlach

Regula Frei-Stolba

In Erlach BE wurde 1950 im Haus der Metzgerei Grimm ein Bruchstück eines Leistenziegels gefunden¹, der zwei vor dem Brennen in den weichen Ton eingeritzte Aufschriftenkolonnen trägt (s. unten Abb.). Die Masse dieses Fragmentes aus rotem Ton betragen 22,5 cm Höhe, 24 cm Breite und bis 3 cm

Tiefe. Wesentlich für die Interpretation ist die Feststellung, dass es sich um ein Fragment handelt, sind doch Leistenziegel gewöhnlich beträchtlich grösser, wie etwa ein in Meikirch gefundener Ziegel zeigt, der die Masse 60,5 cm Länge und ca. 50 cm Breite aufweist².

Die Lesung des vorhandenen Textes bereitet, abgesehen von zwei Stellen, keine besonderen Schwierigkeiten³:

- a) links: MAT(E)RNVS/
MACCIVS/GRATVS
- b) rechts: POSSES[-]/DIROGIS/
GRATI/SERVS[-]/MASSO[-]/
FECIT[-]/



Hingegen sind die Interpretation des Textes und damit zusammenhängend allfällige Ergänzungen sowie die Einordnung dieses beschrifteten Ziegels, soviel ich sehe, noch völlig offen. Rudolf Laur-Belart, der erste Herausgeber, las den gegebenen Text von oben nach unten und stellte fest, dass sich auf der rechten Seite wohl der Hersteller des Ziegels verewigt habe, wobei das erste Wort als 'possessio' zu verstehen sei und auf ein Landgut hindeute, das eine eigene Ziegelei betrieben habe. Den Sinn der Namenreihe auf der linken Seite erkannte er nicht, vermutete aber in ihnen »Zeugen für die Echtheit der schriftlichen Mitteilung... sei es auch nur spasseshalber«⁴. Hans Lieb zweifelte an dieser Deutung und sah in den Namen eher Besteller und Hersteller⁵. Neuerdings stellt Robert Marichal im Zusammenhang mit den Töpferabrechnungen aus La Graufesenque nach der Lesung von R. Laur-Belart die Hypothese auf, dass unter Dirox der Besitzer, unter Gratus der Pächter der Ziegelei zu verstehen sei, dass aber zudem mit Masso ein als Atelierchef wirkender Sklave und mit den drei Namen links Arbeitssklaven bezeichnet würden⁶. Damit ist ein erster Versuch zur Einordnung des Ziegels in einen grösseren Zusammenhang gegeben.

Wenn man einen Überblick über die beschrifteten Ziegel des römischen Reiches zu gewinnen sucht, fällt sofort auf, dass sich diese grundsätzlich in zwei grosse, voneinander deutlich getrennte Gruppen unterscheiden lassen⁷. Auf der einen Seite stehen die Kritzeleien, Schreibübungen und Reminiszenzen aus der Dichtung, die alle wohl mehr oder weniger als Gelegenheitsinschriften zu betrachten sind⁸. Offenbar hielten die ersten Herausgeber die Inschrift auf dem Erlacher Ziegel für eine derartige Gelegenheitsaufzeichnung. Auf der anderen Seite sind die Beschriftungen zu nennen, die in engstem Zusammenhang mit der Ziegelproduktion stehen. Rainer Wiegels, der neulich einen Graffito aus Baden-Baden untersucht hat, nennt zwei Anwendungsbereiche, die man bisher oft miteinander verwechselt hat⁹: Sog. Ziegelrechnungen (»Kontenführungen«), die in Listenform die Tagesproduktion der einzelnen Ziegelarbeiter festhielten und blosse Produktionsvermerke des Ateliers mit Datum und Mengenangaben. Für beide Arten gibt

es genügend Beispiele, die freilich alle dem Erlacher Ziegel nicht genau entsprechen¹⁰. Überraschenderweise, das sei hier angemerkt, ist bei einem Besuch des Historischen Museums Olten ein noch unpubliziertes Ziegelfragment mit Zahlvermerk zum Vorschein gekommen, das offenbar der zweiten Untergruppe zuzuordnen ist¹¹. Was den Erlacher Ziegel betrifft, so wird man aus dem bekannten Material als engere Parallele höchstens ein Stück aus Regensburg zitieren können, das ebenfalls die Notiz FEC ('fecit') trägt: IBR 423: -COLI/FEC/CX
Diese Lesung muss freilich zu -CORI (us?)/FEC(it)/CX berichtigt werden, »-cori(us?) hat gemacht 110 (Ziegel)«¹².

Es liegt nun auf der Hand, auch beim Erlacher Ziegel einen Zusammenhang mit der Ziegelproduktion anzunehmen. Allerdings lassen sich im jetzigen Zeitpunkt noch nicht allseits gesicherte Lesungen und Ergänzungen vorlegen. Eine erste Überlegung, die sich aus dem Vergleich mit dem Regensburger Ziegel ergibt, führt dahin, nach FECIT (6. Zeile) eine Zahl anzunehmen, die die Tagesproduktion des Masso(-?) oder eher aller genannten Namen enthielt. Ein Vermerk, dass lediglich dieses eine Exemplar von den genannten Leuten hergestellt worden ist – wie man den Ziegel früher verstanden hat – scheint wenig sinnvoll. In Kombination mit den Interpretationen von R. Laur-Belart und R. Marichal könnte man vermuten, dass auf dem Gut des Dirox ('possessio Dirogis') Masso(-?), der Sklave des Gratus ('Grati serv(u)s'), für die unbekannte Tagesproduktion verantwortlich zeichnete, wobei die drei Namen auf der linken Seite die Namen der Arbeitssklaven darstellen, die die eigentliche Produktion ausgeführt hätten. Masso hätte dann zu den drei Sklaven in einem ähnlichen Verhältnis gestanden wie heute ein Vorarbeiter zu Arbeitern¹³.

Nun hat aber eine nochmalige genauere Betrachtung des Ziegelfragmentes diese Interpretation in einigen Punkten fraglich werden lassen¹⁴. Auszugehen ist vom Umstand, dass der Ziegel als Fragment überliefert ist und demnach ursprünglich viel breiter gewesen sein muss. Damit wird es aber unwahrscheinlich, dass die Aufschrift als schmaler Streifen auf allen Zeilen jeweils an der Bruchkante geendet hatte und von oben nach unten gelesen wer-

den muss¹⁵. Viel eher liegen hier Zeilenanfänge vor, die nach rechts weitergehen. Auf diese Weise entfällt endlich die höchst ungewöhnliche Wortverbindung 'Grati serv(u)s Masso' (d. h. Masso, Sklave des Gratus); vielmehr sind hier wohl drei untereinanderstehende Namen zu verstehen, denen auf der nicht mehr vorhandenen rechten Seite Zahlen entsprochen haben¹⁶. Ob die ersten beiden Zeilen als Namen zu interpretieren sind, was an sich möglich wäre, oder ob hier die frühere Interpretation beibehalten werden kann ('possessio' im Sinne von Grundbesitz, Gut; also »Gut des Dirox«), ist noch völlig offen¹⁷.

Eine schlüssige Neuinterpretation des Erlacher Ziegels kann demnach noch nicht vorgelegt werden. Der Ziegel ist in seiner Art ein Unikum und deshalb schwer zu fassen. Zudem steht der fragmentarische Zustand einer zweifelsfreien Deutung entgegen. Aber ein Bezug auf die Ziegelproduktion im Sinne einer Abrechnung scheint doch erwägenswert – erwägenswerter jedenfalls als die Annahme einer rein zwecklosen Kritzelei.

Für mannigfache Hilfe und Hinweise danke ich Hans Lieb, Schaffhausen, und Hans-Markus von Kaenel, Bern. Auch bin ich Frau Christin Osterwalder, Historisches Museum Bern, zu Dank verpflichtet für die freundliche Gewährung einer eingehenden Untersuchung des Materials. Der vorliegende Beitrag stellt eine Zusammenfassung einer grösseren Behandlung der beschrifteten Ziegel auf Schweizer Boden dar, die an anderer Stelle publiziert werden soll. Deshalb sind die Literaturhinweise möglichst knapp gehalten.

- ¹ H.G. Bandi und R. Wyss, JbBHM 32/33, 1952/53, 57; R. Laur-Belart, JbSGU 44, 1954/55, 111 mit Foto und Zeichn.; ders., JbBHM 34, 1954, 164 mit Foto. Hans Lieb, Ber. RGK 40, 1959, 140f., Nr. 50, mit weiterer Lit.; Hans Grütter, in: Aus der Geschichte des Amtes Erlach. Festgabe zum Jubiläum »Das Amt Erlach 500 Jahre bernisch« (Biel 1974) 52f.; Robert Marichal, Nouveaux graffites de la Graufenseigne. Revue des Etudes Anciennes 76, 1974, 85ff., 93 Anm. 5.
- ² S. oben H. M. von Kaelen, S. 94. Weitere Ziegrößen etwa bei Georg Spitzlberger, Saalburg-Jahrb. 25, 1968, 104.
- ³ In der 1. Zeile der linken Kolonne ist sicherlich MAT(E)RNVS zu verstehen, so schon Laur (Anm. 1, 1954) 164; (Anm. 1, 1954/55) 111. Die rechte Kolonne bietet mehr Probleme, die mit der Interpretation des ganzen Textes eng zusammenhängen: In der 1. Zeile kann 'possessi[lo]' gelesen werden, wobei vom 'i' nur eine kurze 5 mm lange Haste zu erkennen ist; ohne Hinweis auf die Ergänzung bei Laur (1954) 164 und (1954/55) 111; genauer Lieb (Anm. 1) Nr. 50. 4. Zeile: Hier ist das Schluss-S von SERVS zu sehen, deshalb die Lesung 'serv(u)s' von Laur ebenda. Das Ganze sieht aber so aus, wie wenn der Schreiber nachträglich das 'S' in ein 'I' korrigiert hätte, deshalb die Emendation zu SERVI von Lieb, Nr. 50. 5. Zeile: MASSO: Das 'O' als letzter Buchstabe ist schlecht sichtbar, sehr klein, kann aber so gelesen werden.
- ⁴ Laur (Anm. 1). Hans Grütter, (Anm. 1) 53 liest verdeutlichend: »Diesen Ziegel hat Masso, Sklave des Gratus auf der Grundherrschaft des Dirox angefertigt/Maternus, Maccius, Gratus bestätigen dies.«
- ⁵ Lieb (Anm. 1) Nr. 50; Lieb verzeichnet freilich richtigerweise, dass der Ziegel oben und rechts gebrochen ist, zieht aber daraus keine Schlussfolgerungen.
- ⁶ Marichal (Anm. 1) 93, Anm. 5.
- ⁷ S. dazu die zusammenfassenden Arbeiten mit vielen allgemeinen Hinweisen von J. Szilágyi, RE 10 A (1972), Sp. 433ff.: Spitzlberger (Anm. 2); auch Rainer Wiegels, Fundber. Baden-Württemberg 3, 1977, 506 ff. – Die Ziegel von Rom und Umgebung werden zur Zeit von einem finnischen Team unter der Leitung von Jaakko Suolahti aufgearbeitet, zu bisher erschienenen Arbeiten in der Reihe der Acta Instituti Romani Finlandiae s. unten Anm. 13. Die Ziegel von Britannien sind jetzt behandelt im Sammelwerk »Roman Brick and Tile«, hsg. v. Alan MacWhirr, British Archaeological Reports, Internat. Series 68, 1979.
- ⁸ Ein Graffito dieser Art mit dem Vergilvers Aen. XI, 1ff. ist 1829 in Eschenz gefunden worden, s. Mommsen, Inscript. Conf. Helv. 273, dann F. Keller, ASA 10, 1877 725, Nr. 297.
- ⁹ Wiegels (Anm. 7) 508.
- ¹⁰ Das Material bei Wiegels (Anm. 7) 506ff.; Spitzlberger (Anm. 2) 81ff., 86 ff. Die Ziegelrechnungen am besten in den Zeugnissen aus Siscia, schon Mommsen, Ephemeris Epigraphica II (1974). Nr. 925fff. IV (1881). Nr. 554 ff. = CIL III 11378–11386. Zur Ziegelproduktion auch P. Mingazzini, Bull. Comm. 76, 1956–58, 88 ff.
- ¹¹ Der Ziegel wird in der grösseren Untersuchung publiziert werden. Den Hinweis auf dieses bis jetzt unbekannte Exemplar verdanke ich Herrn Dr. H. Schneider, Historisches Museum, Olten.
- ¹² Friedrich Vollmer, Inscriptiones Baivariae Romanae (München 1915) Nr. 423 mit Tab. 25; CIL XIII 14371^a; jetzt wieder – mit gewagten Interpretationen – Karlheinz Dietz, Udo Osterhaus, Sabine Rieckhoff-Pauli und Konrad Spindler, Regensburg zur Römerzeit (1979) 438f., Nr. I 44. Die richtige Lesung mit der Bemerkung, dass das kursive 'r' dem griechischen λ gleiche, schon bei Hugo Graf von Walderdorff, Verhandl. hist. Ver. für Oberpfalz und Regensburg 52, 1900, 307; 54, 1902, 282, bestätigt durch Hans Lieb, mündl. Ob der erste Buchstabe ein E ist (so Dietz a.a.O.), lässt sich aus dem Buchstabenrest nicht mehr erkennen. Das Stück ist nicht ein gewöhnlicher Ziegel, sondern ein für die Hypokaustpfeilerchen gebrauchtes Element (so zu Recht H. M. von Kaelen). Die rechte Seite der Inschrift ist vollständig, der Name jedoch vielleicht abgekürzt, so dass man anstelle eines Genitivs (so bis jetzt alle Herausgeber mit Ausnahme von Dietz) auch einen Nominaliv lesen könnte. Den Hinweis auf dieses Stück verdanke ich Hans-Markus von Kaelen.
- ¹³ Wie die Inschriften von Siscia zeigen, waren kleine Produktionseinheiten üblich, so dass diese Vermutung von R. Marichal durchaus plausibel wirkt. Für weitere wirtschaftsgeschichtliche Aufschlüsse wird man die Arbeit von Huotari, Production Units of the Brick Industry and their Location in the Roman Empire (in der in Anm. 7 angegebenen Reihe) abwarten müssen. In Gratius hat man (so Laur und Marichal) den Pächter auf dem Gut des Dirox gesehen, was der in Rom häufig belegten Trennung von 'dominus' (Eigentümer des Landes) und 'officinator' (Unternehmer der Ziegelei) entsprechen würde, dazu s. jetzt Tapio Helen, Organization of Roman Brick Production in the first and second century A.D. Acta Instituti Romani Finlandiae vol. 9,1 (Helsinki 1975).
- ¹⁴ Eine eingehende Betrachtung des Ziegels und Diskussion mit Hans-Markus von Kaelen und Hans Lieb haben ergeben, dass der Schreiber offenbar zuerst die linke Kolonne geschrieben, dann den Ziegel ein wenig gedreht und darauf die rechte Kolonne aufgezeichnet hat, die der linken nach rechts ausweicht.
- ¹⁵ So vor allem Hans Lieb, mündl.
- ¹⁶ S. oben Anm. 4: Zeile 4 scheint der Schreiber SERVS in SERVI korrigiert zu haben (so auch Hans Lieb, mündl.). Ob das Wort vollständig ist oder ob noch Buchstaben folgen sollten, lässt sich nicht entscheiden, da der Ziegel an dieser Stelle beschädigt ist. Servius ist ein geläufiger Name; es lassen sich aber auch Servilius, Servilis usw. denken. Auch lässt sich nicht mehr entscheiden, ob in Zeile 5 nur Masso zu lesen oder etwa ein längerer Name (s. dazu Alfred Holder, Altceltischer Sprachschatz, Leipzig 1886 ff., Bd. II, Sp. 455) zu ergänzen ist.
- ¹⁷ Falls man am kleinen halben 'i' festhalten möchte, so liesse sich allenfalls ein 'Possessus/ius' denken, da in Rom (CIL VI 24841) eine 'Possessa' belegt ist (zur Lesung s. oben Anm. 3). Ohne Berücksichtigung dieses Buchstabenrestes wäre auch 'Possessor' möglich, so schon Attilio Degrassi, Scritti vari di antichità Bd. IV (Triest 1971) 298 (= Archaeologia classica 12, 1961, 278). Meiner Ansicht nach sollte wohl an der bisherigen Lesung mit 'i' festgehalten, die Interpretation mit den Namensformen (Possessus zu selten, Possessor wegen des 'i' ausgeschlossen) eher abgelehnt und die frühere Erklärung mit 'possessio' im Sinne von Landbesitz (so Adolf Berger, Encyclopedia of Roman Law, New York 1953, s.v.) vorgezogen werden; anderer Ansicht ist Hans Lieb, mündl., dem ich den Hinweis auf Degrassi und Possessa verdanke.

Une inscription sur tuile de Erlach

Une inscription gravée sur une tuile avant la cuisson, malheureusement incomplète pourrait être une sorte de décompte, d'après des spécimens analogues. Cette pièce nous renseigne sur l'organisation des tuileries privées à l'époque romaine. Il s'avère que le texte n'est pas continu, comme on le pensait, mais qu'il s'agit plutôt de début de lignes, dont la fin manque.

Schreiber offenbar zuerst die linke Kolonne geschrieben, dann den Ziegel ein wenig gedreht und darauf die rechte Kolonne aufgezeichnet hat, die der linken nach rechts ausweicht.

¹⁵ So vor allem Hans Lieb, mündl.

¹⁶ S. oben Anm. 4: Zeile 4 scheint der Schreiber SERVS in SERVI korrigiert zu haben (so auch Hans Lieb, mündl.). Ob das Wort vollständig ist oder ob noch Buchstaben folgen sollten, lässt sich nicht entscheiden, da der Ziegel an dieser Stelle beschädigt ist. Servius ist ein geläufiger Name; es lassen sich aber auch Servilius, Servilis usw. denken. Auch lässt sich nicht mehr entscheiden, ob in Zeile 5 nur Masso zu lesen oder etwa ein längerer Name (s. dazu Alfred Holder, Altceltischer Sprachschatz, Leipzig 1886 ff., Bd. II, Sp. 455) zu ergänzen ist.

¹⁷ Falls man am kleinen halben 'i' festhalten möchte, so liesse sich allenfalls ein 'Possessus/ius' denken, da in Rom (CIL VI 24841) eine 'Possessa' belegt ist (zur Lesung s. oben Anm. 3). Ohne Berücksichtigung dieses Buchstabenrestes wäre auch 'Possessor' möglich, so schon Attilio Degrassi, Scritti vari di antichità Bd. IV (Triest 1971) 298 (= Archaeologia classica 12, 1961, 278). Meiner Ansicht nach sollte wohl an der bisherigen Lesung mit 'i' festgehalten, die Interpretation mit den Namensformen (Possessus zu selten, Possessor wegen des 'i' ausgeschlossen) eher abgelehnt und die frühere Erklärung mit 'possessio' im Sinne von Landbesitz (so Adolf Berger, Encyclopedia of Roman Law, New York 1953, s.v.) vorgezogen werden; anderer Ansicht ist Hans Lieb, mündl., dem ich den Hinweis auf Degrassi und Possessa verdanke.

L'iscrizione su tegola di Erlach

Una iscrizione incisa su una tegola sfortunatamente non è conservata interamente. Secondo alcuni esempi similari sembra essere una specie di conto e dà informazioni sull'organizzazione della fabbricazione privata di tegole. Molto probabilmente le linee di questa iscrizione non sono un testo continuo come si pensava, ma l'inizio di singole linee delle quali non conosciamo la fine.



Neue archäologische Funde aus dem Kanton Bern

Editorial

Die letzte Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, die im Kanton Bern stattgefunden hat, liegt bereits 15 Jahre zurück. Als Tagungsort war Thun damals Ausgangspunkt für Exkursionen im Raum des unteren Seebeckens und im Simmental. Wenn heuer die Montagsexkursion wiederum in die Region Thun-Spiez führt, so deshalb, weil einerseits neue Erkenntnisse aufgrund von Untersuchungen vorliegen, andererseits die zumindest mit dem Neolithikum einsetzende Besiedlung in einigen Geländeobjekten oder Fundaufschlüssen manifest wird, welche bei früherer Gelegenheit noch nicht entdeckt waren oder aus Zeitgründen nicht besucht werden konnten.

Die Durchführung der diesjährigen Jahresversammlung in Bern fällt zusammen mit dem 10-jährigen Bestehen des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern (ADB). Mit der Genehmigung des Dekretes vom 23. September 1969 legte der Grosse Rat die Grundlagen für die Schaffung der nunmehr der Abteilung Kulturelles der Erziehungsdirektion angegliederten Dienststelle, welche seit 1970 in Ausbau begriffen ist.

Die inzwischen verflossene Zeitspanne verläuft über grosse Strecken kongruent mit einer enormen Bautätigkeit namentlich in den schon sehr früh bewohnten Mittellandzonen. Bauvorhaben aller Art führten zur Aufdeckung mannigfaltiger Hinterlassenschaften, wobei die Unternehmungen der Grossgrabung Twann (neolithische Station 26, 1974-1976) mit anschliessender, heute noch andauernder Auswertung sowie die Vielzahl von Kirchengrabungen eindeutige Schwergewichte bildeten. Die in diesem Heft vorgelegten Beiträge möchten Teilaspekte aus unserer bisherigen Tätigkeit aufzeigen, und die zu Beginn der Jahresversammlung eröffnete Wanderausstellung sollte dazu beitragen, der interessierten Öffentlichkeit die Aufgaben der Archäologie anhand von Arbeitsbeispielen näher zu bringen.

Wir benützen die Gelegenheit, all denjenigen verbindlich zu danken, die seinerzeit auf verschiedenste Weise die Schaffung des Archäologischen Dienstes unterstützten und ermöglichten.

Danken möchten wir aber auch denen, die seither unserer Tätigkeit mit Wohlwollen folgten und sie vielfältig förderten.

Die Teilnehmer an der Jahresversammlung in Bern seien herzlich willkommen geheissen.

Editorial

Quinze ans se sont écoulés depuis la dernière assemblée de la SSPA sur sol bernois. De Thoune, lieu de la séance, les excursions permirent de visiter la région du bas-lac et le Simmental. Cette année, le retour de l'excursion du lundi dans le secteur Thoune-Spiez se justifie par l'amélioration de nos connaissances résultant des dernières investigations, surtout en ce qui concerne la colonisation du territoire au Néolithique, mise en évidence par divers sites et trouvailles encore inconnus il y a quinze ans, ou non visités alors faute de temps.

Cette assemblée annuelle à Berne coïncide avec la célébration du 10e anniversaire du Service archéologique du canton de Berne (ADB). En adoptant le décret du 23 septembre 1969, le Grand Conseil bernois donna les bases légales nécessaires au développement de ce service, qui, dès 1970, est rattaché à l'Office des Affaires culturelles de la direction de l'instruction publique.

Pendant ce laps de temps, la région du plateau suisse, où l'homme s'est établi très tôt, a été le théâtre d'une intense activité dans le domaine de la construction. La multiplication des chantiers a rendu visible un héritage archéologique riche et varié. Les fouilles étendues entreprises à Douanne (station néolithique 26, 1974-1976), l'élaboration des résultats qui a suivi et se poursuit encore, de même que le grand nombre des fouilles faites dans les églises constituent les éléments centraux de ce tableau d'activité décennale.

Les articles publiés dans ce numéro cherchent à illustrer quelques aspects de nos récentes activités, tout comme l'exposition itinérante présentée à l'occasion de cette assemblée, dans le but de montrer au public intéressé quelles sont les tâches de l'archéologie, par le biais d'exemples pratiques.

Nous saisissons cette occasion pour exprimer notre profonde reconnaissance à tous ceux qui, par des voies diverses, ont soutenu et permis voici 10 ans, la création du Service archéologique. Mais nous aimerais également remercier les personnes qui depuis ont suivi notre activité avec bienveillance et l'ont encouragée de quelque manière.

Enfin, nous souhaitons une cordiale bienvenue aux participants à l'assemblée annuelle de Berne.

① Amsoldingen ② Biel, Mett ③ Büetigen ④ Büren ⑤ Busswil bei Büren ⑥ Gals, St. Johannsen ⑦ Hilterfingen
⑧ Ins, Hasenburg ⑨ Kirchlindach ⑩ Liesberg ⑪ Meikirch ⑫ Rapperswil ⑬ Seedorf ⑭ Spiez, Einigen ⑮ Trub
⑯ Twann ⑰ Vinzelz